

Klaus Bleuel

Von: marc.zeller@mobil.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2022 08:31
An: Domine, Bianca
Cc: holger.witt@mobil.hessen.de; Elena.Fey@mobil.hessen.de
Betreff: AW: Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen DA00212

Guten Morgen Frau Domine,

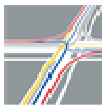
sofern alle Beteiligten (z.B. RTV) der Umwidmung zum Radweg (Zusatzschild landwirtschaftlicher Verkehr frei) zustimmen, wäre dieser grundsätzlich förderfähig. Nähere Einzelheiten sollten wir dann vor den Erstellung des Förderantrages bzw. im Zuge der Anmeldung besprechen.

Denkbar ist eine Förderung durch die Nahmobilität oder im kommunalen Straßenbau (KSB). Für eine Förderung im KSB ist uns die Anmeldung bis zum 31.03. bzw. der vollständige Antrag bis zum 01.06 des Vorjahres der geplanten Vergabe vorzulegen. In der Nahmobilität kann uns der Antrag zu jeder Zeit eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marc Zeller
Sachgebietsleiter

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Verkehrsinfrastrukturförderung RheinMain
Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 7653754
marc.zeller@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>

Von: Domine, Bianca <bianca.domine@oestrich-winkel.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Januar 2022 07:40
An: Zeller, Marc (Hessen Mobil) <marc.zeller@mobil.hessen.de>
Betreff: AW: Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen DA00212

Sehr geehrter Herr Zeller,

zunächst wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Sie hatten uns u.a. bereits eine Auskunft in Bezug auf die Möglichkeit der Förderfähigkeit eines Rad-Gehweges zwischen Oestrich und Hallgarten erteilt.

Während der Beratungen unserer Gremien ist die Idee entstanden, die Straße zukünftig nur noch als kombinierter Wirtschafts-/ Rad- und Gehweg zu nutzen. Hier könnte die Befahrbarkeit für PKW/ LKW durch dauerhafte Absperrungen eingeschränkt werden, da die Traktoren zu Bewirtschaftung der Weinberge schmaler als PKW's sind.

Die Straße wäre dann umzuwidmen.

Ist diese Variante Förderfähig? Bzw. was muss hierfür berücksichtigt werden, damit der Ausbau mit Fördermitteln erfolgen kann?

Gerne können wir auch nochmals telefonieren.

Vorab schon einmal vielen Dank!

Liebe Grüße

Bianca Domine

Techn. Betriebsleitung Stadtwerke
Fachbereich Bauen - Tiefbau



Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Telefon: 06723 992 118

Telefax: 06723 992 139

Email: bianca.domine@oestrich-winkel.de

Web: www.oestrich-winkel.de

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Immer was los in Oestrich-Winkel: <https://www.oestrich-winkel.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/>

Öffentliche Sitzungstermine der städtischen Gremien: <https://rim.ekom21.de/oestrich-winkel/termine>

**Zusammen
gegen Corona**

© Bundesgesundheitsministerium



Von: marc.zeller@mobil.hessen.de <marc.zeller@mobil.hessen.de>

Gesendet: Montag, 8. Februar 2021 08:06

An: Domine, Bianca <bianca.domine@oestrich-winkel.de>

Cc: holger.witt@mobil.hessen.de; Elena.Fey@mobil.hessen.de; hans-joerg.hattemer@mobil.hessen.de

Betreff: Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen DA00212

Sehr geehrte Frau Domine,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre Mail vom 23.12.2020! Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt hatte, befinden wir uns gerade immer noch in unserem Umstrukturierungsprozess, der doch mehr Kapazitäten bindet.

Bei dem von Ihnen geplanten Straßenausbau nach Hallgarten einschließlich dem Bau eines Rad- und Gehweges handelt es sich um eine zwischengemeindliche Verbindungsstraße, die grundsätzlich förderwürdig ist. Da die Straße außer Orts verläuft, sind für die Dimensionierung der Fahrbahn aus Fördersicht die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) maßgebend. Bei einer Straße der EKL 4 ist der kleinste Querschnitt der RQ9, der neben einer 6,0 m breiten Fahrbahn beidseitig 1,50 m breite Bankette vorsieht. Da diese Straße auch von Linienbussen befahren wird, ist dies der Mindestquerschnitt. Der gemeinsame 2,50 m breite Rad- und Gehweg ist dabei mittels Mulde und einem 0,5 m breiten Sicherheitsabstand oder einem mind. 1,75 m breiten Trennstreifen getrennt von der Fahrbahn zu führen. Der von Ihnen vorgeschlagene Querschnitt von insgesamt ca. 9,0 m Breite entspricht nicht diesen Kriterien, so dass die Maßnahme aus unserer Sicht entsprechend umzuplanen ist. Zudem ist noch ggf. mittels einer Verkehrsuntersuchung nachzuweisen, dass die parallel verlaufende K 634 nicht wesentlich durch den Ausbau der Verbindungsstraße nach Hallgarten entlastet wird, da der überörtliche Verkehr weitestgehend über die Kreisstraße auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung geführt werden soll.

Wie Sie mir telefonisch berichtet haben, soll jedoch primär ein Rad- und Gehweg zwischen Oestrich und Hallgarten entstehen. Hier wäre es ggf. sinnvoller, diesen auch räumlich getrennt von der Straße zu führen, wobei auch hier geklärt werden sollte, ob nicht ggf. der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbauasträger diesen bauen und finanzieren müsste. Sofern Sie nur eine Rad- und Gehwegverbindung vorsehen, empfehle ich Ihnen, sich mit meiner Kollegin Frau Fey (Tel.: 06151 / 3306-3340; Email: elena.fey@mobil.hessen.de) in Verbindung zu setzen. Frau Fey ist bei uns im Fachdezernat die erste Ansprechperson für Projekte der Nahmobilität (Rad- und Gehwege).

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marc Zeller

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Verkehrsinfrastrukturförderung RheinMain
Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 7653754

marc.zeller@mobil.hessen.de

<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>